Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

26. Jahrgang. **Berlin, den 1. Juni 1915.** **Nummer 10/11.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 221.

Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (vierte Mitteilung) S. 223.

Deutsch-Neuguinea: Rückkehr von deutschen Beamten mit Angehörigen aus Neuguinea S. 252.

Togo: Die Verkehrsanlagen von Togo im Rechnungsjahr 1913 S. 253.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Schiffahrt auf dem oberen Kongo und seinen Nebenflüssen S. 256. — Ernte ägyptischer Baumwolle in Arizona S. 265. — Die wirtschaftliche Lage in Portugiesisch-Ostafrika und Britisch-Südafrika S. 265. — Anwerbung und Verschiffung von Arbeitern aus Liberia nach Fernando Poo S. 265. — Südafrikanische Union S. 265.

Neue Literatur (VI.) S. 265.

Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Gouverneur von Neuguinea Dr. Albert Hahl zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsarzt bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neuguinea Professor Dr. Ludwig Külz den Charakter als Medizinalrat und dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt Paul Muschold den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Landmesser beim Gouvernement von Samoa Adolf Haidlen den Roten Adler-Orden 4. Klasse und dem bisherigen Zollamtsassistenten 2. Klasse beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Eduard Kübart das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Gold zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 4. Mai 1915.

Schutztruppe für Kamerun.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse ist verliehen worden: den Hauptleuten Dickmann, v. Engelbrechten und Henner, dem Oberleutnant Hoppe, dem Leutnant zur See der Res. Geu, den Leutnants der Res. Koch, Ried und Bretthauer, dem Leutnant der Landwehr Mühling, dem Oberstabsarzt Professor Dr. Kleine, Feldwebelleutnant Seifert, Feldwebel Schmidtke, Sanitätsfeldwebel Bücherl, Vizefeldwebel Haase, Vizefeldwebel der Landwehr Achenbach, Vizewachtmeister der Landwehr Rohr, den Sergeanten Mankowski, Schulz (Gustav) und Herzberg, den Sergeanten der Landwehr Reinstadler, Lehmann und Pape, dem Unteroffizier der Landwehr Steiner, dem Reservisten Krieger, dem Landsturmmann Lampert und dem Lazarettinspektor Stäck.